

Stadt Elmshorn

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht soll nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

Der Ergebnisplan 2018 weist ein positives Ergebnis von 1.403.900 € aus. Die Kommunalaufsicht genehmigte Kredite von 14.893.700 € und Verpflichtungsermächtigungen von 6.458.200 € ohne Kürzung.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018

2.1 Ergebnisrechnung 2018

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. **6.933.400 €** ab gegenüber 6,84 Mio € in 2017.

Der Jahresabschluss 2018 weist höhere Erträge von rd. 7,2 Mio € und etwas höhere Aufwendungen von rd. 0,4 Mio € aus, jeweils bezogen auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (Haushaltsansatz sowie ggf. Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne, Sollveränderungen durch die Auflösung der Deckungskreise und übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren). Das Ergebnis stellt damit gegenüber der Planung eine deutliche Verbesserung von + 6.388.700 € dar.

Dieses positive Ergebnis ist insbesondere in Mehrerträgen im Produkt Steuern und allgemeine Zuweisungen bei der Gewerbesteuer (4,8 Mio €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (0,7 Mio €) sowie Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen (0,5 Mio €) begründet. Die Aufwendungen entsprechen in etwa der Planung.

Alle Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen über 100.000 € und deren Begründungen sind ab S. 34 ff im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Behandlung des **Jahresüberschusses** der Ergebnisrechnung:

Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt.

Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sollen Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht mehr.

Die Ergebnismrücklage hat z.Zt. einen Bestand in Höhe von 10.400.919 €. Gesetzlich gefordert ist eine Mindesthöhe von 10 % der Allgemeinen Rücklage, also über 6,7 Millionen €. Die Ergebnismrücklage soll als Puffer dienen, um einerseits die konjunkturellen Schwankungen der Haushaltswirtschaft abzufedern, Jahresfehlbeträge aufzufangen und um andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt zu werden. Die Ergebnismrücklage beträgt 15,4% der Allgemeinen Rücklage und steigt auf 25,6% sofern das StVK entscheidet, den Jahresüberschuss 2018 der Ergebnismrücklage zuzuführen.

Die Genehmigung von Kreditverpflichtungen hängt davon ab, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist. Die Aufsichtsbehörde hat neue Kreditverpflichtungen zu versagen, wenn sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnismrücklage.

Die ausgeglichenen Haushalte bzw. Ergebnisrechnungen der Jahre 2017 – 2022 führten zur Genehmigungsfreiheit der festgesetzten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2019.

Für die Kommunalaufsicht bedeuten diese aktuellen Daten, dass sich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt verbessert.

2.2 Finanzrechnung 2018

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Finanzrechnung lässt sich in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im Wesentlichen dem Cash Flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

1. Der Saldo 2018 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 16.182.009,89 € gegenüber 14.519,658,99 € in 2017. Er ist erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der ordentlichen Tilgungen übersteigt, da dann Mittel für die Finanzierung von Investitionen oder zur Tilgung von Kassenkrediten zur Verfügung stehen. Die ordentlichen Tilgungen 2018 in Höhe von 6.505.541,04 € (ohne Umschuldung) werden um 9,6 Mio € überschritten.
2. Der Saldo 2018 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 13.615.733,19 €. Nur in dieser Höhe dürfen gds. die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf den Seiten 46 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss 2018.

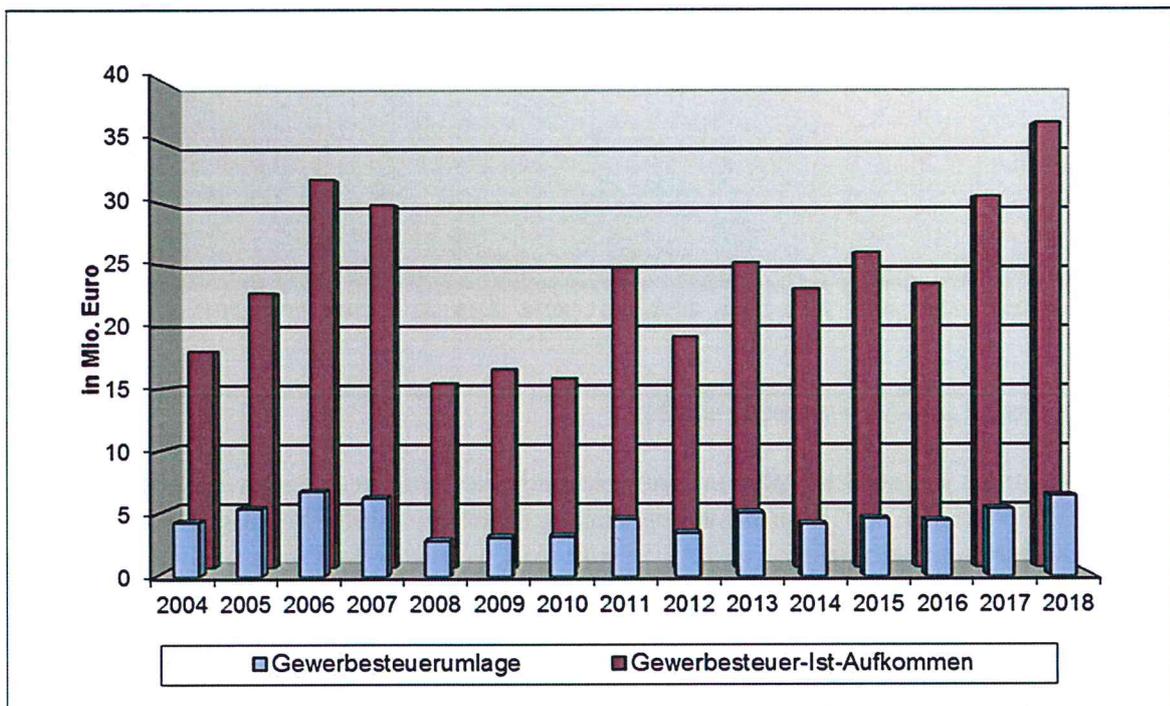
3. Der Saldo aus **fremden Finanzmitteln** beträgt minus rd. 22.000 € und beinhaltet Zahlungen für durchlaufende Gelder, z.B. Versicherungsleistungen. Positive / negative Saldierungen gleichen sich im Laufe der Jahre aus.
4. Der Saldo 2018 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt minus 2.105.321,04 €. Er zeigt, dass Elmshorn 2018 in dieser Höhe weniger Kredite aufgenommen als getilgt hat (Netto-Neu-Verschuldung). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2018 sind damit um diesen Betrag auf insgesamt 115.155.323,72 € gesunken.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 3,1 Mio € ab.

3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Die bundesweiten Rahmenbedingungen für die Kommunen wie eine gute Konjunkturlage mit steigenden Steuererträgen und sinkender Arbeitslosigkeit sind nach wie vor positiv. Unterm Strich führt das auch in Elmshorn zu dem außerordentlich positiven Jahresabschluss.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens und der Gewerbesteuerumlage:



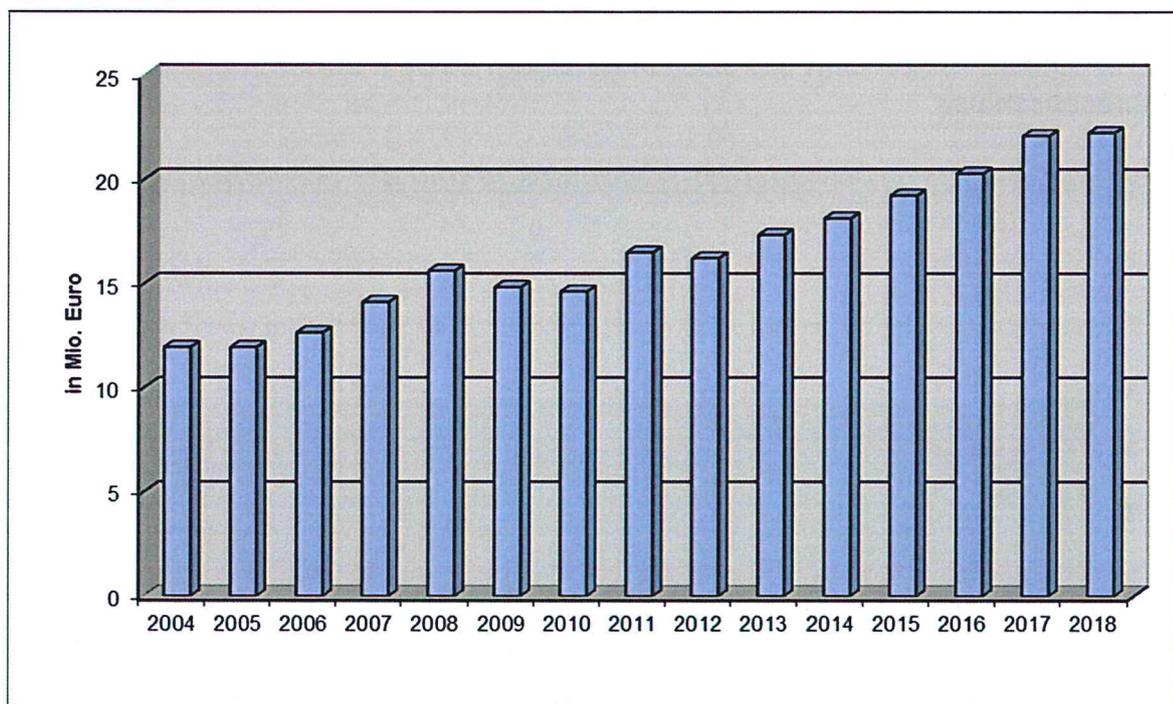
(Die Grafik berücksichtigt bei der Gewerbesteuerumlage das Abrechnungsergebnis 2018.)

Mit 36,8 Mio € Erträgen erreicht die Gewerbesteuer eine für Elmshorn außergewöhnliche Größenordnung. Neben hohen Abrechnungen der Vorjahre sind erhebliche Einmaleffekte zu verzeichnen. Die Mehrerträge Gewerbesteuer führen zu einer gegenüber der Planung um 1,7 Mio € erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Im Elmshorner Stadtgebiet wird zur Zeit viel gebaut. Das hat sich aber noch nicht wie erwartet auf die Erträge aus der **Grundsteuer** ausgewirkt, sodass hier im Vergleich zur Haushaltsplanung Mindererträge in Höhe von rd. 85.497,04 € zu verzeichnen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber eine Steigerung von rd. 146.000 € festzustellen.

Nahezu unverändert haben sich die Erträge aus der **Vergnügungssteuer** entwickelt. Der unveränderte Steuersatz in 2018 von 15% der Bruttokasse (Einspielergebnisse) hat zu Erträgen von 1.133.293,96 € geführt. Gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mehrerträge von 133.300 € entstanden. Die **ab 2018** erwartete deutliche Reduzierung der Erträge aufgrund des Spielhallengesetzes vom 17.04.2012 ist bislang nicht erkennbar.

Entwicklung der Einkommensteueranteile:



(Die Grafik berücksichtigt das Abrechnungsergebnis 2018.)

Aufgrund der guten Konjunkturlage entwickeln sich die Anteile aus der **Einkommensteuer** weiterhin positiv. 2018 sind Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von über 752.600 € zu verzeichnen.

Im Haushalt 2018 waren **allgemeine Deckungsmittel** (Steuererträge und die Finanzzuweisungen) in Höhe von 76,6 Millionen € eingeplant, tatsächlich liegt das Ergebnis aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, den Einkommensteueranteilen, den Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen Ende des Jahres bei 83,5 Millionen €. Die Mehrerträge waren im Vorwage von der Verwaltung nicht genauer einzuplanen. Die Politik wird über das Berichtswesen laufend informiert.

Die Mehraufwendungen sind 2018 grundsätzlich im Rahmen geblieben, Abweichungen konnten überwiegend im Rahmen der Budgets aufgefangen werden.

Die im Produkt Kinderbetreuung – Zuschüsse an freie Träger- veranschlagten 7,6 Mio € sind nur geringfügig überschritten. Die Haushaltsvoranschläge für 20 Kitas ergaben Anfang des Jahres ein Finanzierungsvolumen von 8,2 Mio €. Eine Nachzahlung von Landesmitteln U3 / Ü3 für die Jahre 2015 und 2016 an die Kita-Träger reduziert den städtischen Zuschuss. Außerdem schließen die Kita-Abrechnungen von 2017 mit einem hohen positiven Saldo ab.

Aus der Kita-Reform sind in den Jahren 2020 – 2022 keine gravierenden Veränderungen im Hinblick auf die finanziellen Belastungen der Stadt zu erwarten.

Bei der Integration von Schutzsuchenden sinkt die Integrations- und Aufnahmepauschale von 1.250 € pro verteilten Flüchtling in 2017 auf 750 € in 2018. Die Kommunen haben nicht ausgegebene Landesmittel des Jahres 2017 erhalten. Dies führt trotz sinkender Pauschale sowie rückläufiger Flüchtlingszuwanderung gegenüber 2017 zu steigenden Erträgen bei der Integrationspauschale um rd. 170.000 € gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen werden laufend der aktuellen Situation angepasst, so dass das Produkt Integrationsarbeit mit einem Plus von rd. 35.000 € abschließt. In 2019 kann aus nicht abgerufenen Landesmitteln für 2018 eine Nachzahlung von rd. 131.700 € vereinnahmt werden.

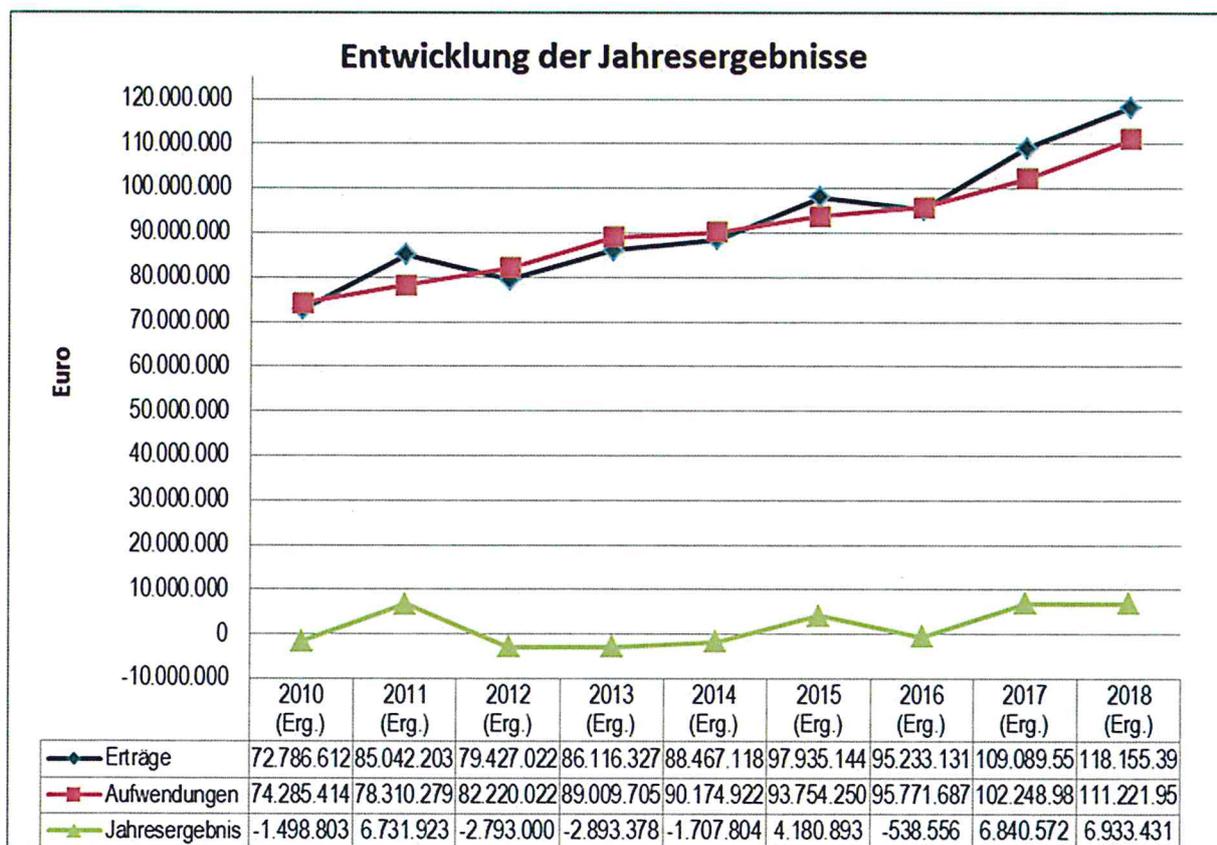
Durch die sinkende Anzahl an Zuweisungen von Schutzsuchenden an die Stadt Elmshorn und gleichzeitig vermehrt zu verzeichnenden Auszüge aus dem Wohnraum der Stadt (durch Abschlüsse von eigenen Mietverträgen, Ausreisen etc.) verringert sich die Zahl der untergebrachten Personen und generiert somit weniger Einnahmen aus den Nutzungsgebühren für Notunterkünfte (minus rd. 418.000 € gegenüber der Planung). In diesem Zuge wird durch Kündigungen der Bestand an vorhandenem Wohnraum zur Nutzung als Notunterkunft nach und nach reduziert.

Durch die Kündigungen fallen vermehrt Renovierungsarbeiten und –kosten an, da die entstandenen Mängel bei Rückgabe des Wohnraums beseitigt werden müssen. In 2018 erhält die Stadt erstmalig aus dem Programm „REFUGIUM (Restrukturierungsfonds für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum)“ eine Zuwendung von 73.000 €.

Insgesamt erhöht sich das Defizit bei den „Wohnhilfen für die Unterbringung von Obdachlosen“ im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um rd. 95.600 €.

Die gesamten Aufwendungen von 108,4 Mio € entsprechen im wesentlichen den fortgeschriebenen Planansätzen.

Die **Jahresergebnisse** haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Im Ergebnishaushalt sind die Abschreibungen zu erwirtschaften. Die jährlich hohen Investitionen führen zu immer höheren Abschreibungen, 2018 rd. 9,4 Millionen € (knapp 559.000 € mehr als 2017).

4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Ziel ist, durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen.

4.1 Analyse des Jahresergebnisses

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Jahr	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentl. Aufwandsdeckungsgrad in %
2016			
Gesamt	94.139.877,04	95.366.432,14	98,71
2017			
Gesamt	108.703.925,97	100.822.250,33	107,82
2018			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.133.284,03	108.414.990,87	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-325.610,19	-367.018,88	
zzgl. Finanzergebnis	22.105,69	2.806.967,89	
Gesamt	117.829.779,53	110.854.939,88	106,29

* Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Ersatzleistungen (Abgänge RBW) (Kto 454/5471) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleistet, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Jahresergebnis und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i.d.R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft:

Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen. Nur in den Jahren 2011, 2015 und 2017, 2018 war die Stadt Elmshorn in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge zu decken.

4.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote I

Stand	Eigenkapital (KG 20)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote in %
31.12.2010	69.579.254,54	243.615.625,96	28,56
31.12.2015	73.155.256,56	311.874.588,28	23,46
31.12.2016	72.656.083,59	315.854.990,96	23,00
31.12.2017	79.496.655,37	320.814.653,12	24,78
31.12.2018	86.430.086,33	327.403.487,65	26,40

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6,9 Mio € hat zur Erhöhung des Eigenkapitals geführt.

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert wurde. Bei Abbildung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft ist die Kapitalerhaltung ein Mindestkriterium. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.

Voraussetzung für die Eigenkapitalsteigerung und damit auch der Steigerung der Eigenkapitalquote ist das Erwirtschaften eines Überschusses im Ergebnishaushalt.

Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Eigenkapitalquote II

(wie Eigenkapitalquote I; EK unter Einbezug der Sonderposten)

Stand	Eigenkapital + Sonderposten (KG 20 + 23)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote II in %
31.12.2010	141.150.767,36	243.615.625,96	57,94
31.12.2015	155.328.163,35	311.874.588,28	49,80
31.12.2016	153.055.975,33	315.854.990,96	48,46
31.12.2017	159.854.006,15	320.814.653,12	49,83
31.12.2018	166.392.421,09	327.403.487,65	50,82

Die Sonderposten gehören weder zum Eigenkapital noch zum Fremdkapital, werden aber üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen (so z.B. bei Nichteinhalten von Förderbedingungen) bestehen. Die Eigenkapitalquote II ist nahezu unverändert.

Anlagendeckung

Stand	Eigenkapital	Anlagevermögen	Anlagendeckung in %
31.12.2010	69.579.254,54	231.387.675,68	30,07
31.12.2015	73.155.256,56	290.012.264,61	25,22
31.12.2016	72.656.083,59	294.144.563,23	24,70
31.12.2017	79.496.655,37	299.313.172,37	26,56
31.12.2018	86.430.086,33	304.265.896,84	28,41

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Investitionsquote

Stand	Investive Auszahlungen (Kto 78)	bilanzielle Abschreibungen (Kto 57)	Investitionsquote I in %
2010	15.662.291,23	6.120.719,97	255,89
2015	13.894.108,66	8.334.299,74	166,71
2016	12.641.376,67	8.616.898,36	146,70
2017	11.853.701,50	8.846.552,49	133,99
2018	15.684.331,15	9.405.264,19	166,76

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu bilanziellen Abschreibungen. Sie gibt also an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagespiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Eine Investitionsquote von mindestens 100 % ist notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten.

Liquidität II (Verhältnis Liquide Mittel+kurzfr. Forderungen zu kurzfr. Verbindlichkeiten)

Stand	Liquide Mittel zzgl. Forderungen *	kurzfristige Verbindlichkeiten	Liquidität II in %
31.12.2015	3.575.477,61	7.428.743,57	48,13
31.12.2016	3.288.787,01	8.376.606,60	39,26
31.12.2017	6.089.692,77	3.049.746,21	199,68
31.12.2018	5.442.335,09	2.598.480,25	209,44

* ohne „sonst. Vermögensgegenstände“

Die Liquiditätskennzahl gibt an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und Forderungen gedeckt sind. Bei einem Liquiditätsgrad unter 100% müssen zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Kennzahlen stichtagsbezogen sind und die Liquidität der Stadt Elmshorn maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt ist.

Das kurzfristige Fremdkapital weist eine Überdeckung durch kurzfristige Forderungen sowie Liquidität von rd. 2,8 Mio € auf. Die Stadt Elmshorn hat erstmalig in 2017 und 2018 seit Einführung der Doppik im Jahr 2010 einen Wert von über 100% erreicht. Ausschlaggebend hierfür sind die Tilgungen der kurzfristigen Kassenkredite und erhöhte eigene Finanzmittel.

4.3 Analyse der Ertragsarten

Steuerquote

Jahr	Steuererträge	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Steuerquote in %
2015	58.920.088,30	93.132.885,52	63,26
2016	55.943.815,81	95.366.432,14	58,66
2017	65.769.998,14	100.822.250,33	65,23
2018	74.418.102,73	110.854.939,88	67,13

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die Stadt ihre ordentlichen Aufwendungen selbst decken kann durch die Steuererträge und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen. Die Steuern decken 2/3 der ordentlichen Aufwendungen der Stadt Elmshorn und leisten damit den höchsten Deckungsbeitrag aller Ertragsarten. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 %-Punkte gestiegen. Ausschlaggebend sind insbesondere die Gewerbesteuererträge, die den Vorjahreswert um 6,3 Mio € übersteigen. In 2018 erwirtschaftet die Gewerbesteuer nahezu die Hälfte der gesamten Steuererträge.

Die im Jahr 2019 bei der Stadt neu eingeführte Wettlokalsteuer führt zu vorauss. Erträgen von 40.000 €.

Zuwendungsquote

Jahr	Erträge aus Zuwendungen (Kto 41)	ordentliche Erträge (bereinigt)	Zuwendungsquote in %
2015	12.225.196,56	97.764.888,93	12,50
2016	9.607.193,80	94.139.877,04	10,21
2017	12.786.282,09	108.703.925,97	11,76
2018	13.460.666,94	117.829.779,53	11,42

(die Zuwendungen beinhalten auch die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben)

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

Die Kennzahl ist geringfügig um 0,34 %-Punkte gesunken aufgrund erhöhter ordentlicher Erträge (Gewerbsteuer).

4.4 Analyse der Aufwandsarten

Transferaufwandsquote

Jahr	Transferaufwendungen	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Transferaufwandsquote in %
2010	24.515.079,91	74.271.242,64	33,01
2015	32.948.107,67	93.132.885,52	35,38
2016	32.135.781,54	95.366.432,14	33,70
2017	35.853.719,85	100.822.250,33	35,56
2018	39.228.528,65	110.854.939,88	35,39

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar.

Personalaufwandsquote (Kto 50 und 51)

Jahr	Personalaufwendungen (Kto 50 + 51)	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Personalaufwandsquote in %
2010	21.409.470,96	74.271.242,64	28,83
2015	25.764.655,01	93.132.885,52	27,66
2016	27.258.847,64	95.366.432,14	28,58
2017	28.753.070,22	100.822.250,33	28,52
2018	31.429.780,43	110.854.939,88	28,35

Einen erheblichen Anteil am ordentlichen Aufwand bilden auch die Personalaufwendungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Im Hinblick auf einen zukünftigen interkommunalen Vergleich würde diese Kennzahl dazu dienen, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Jahr	Sach- und Dienstleistungsaufwand	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %
2015	12.404.143,30	93.132.885,52	13,32
2016	15.309.740,28	95.366.432,14	16,05
2017	15.072.315,32	100.822.250,33	14,95
2018	16.773.704,34	110.854.939,88	15,13

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand (Konto 551)	ordentliche Aufwendungen (bereinigt)	Zinslastquote in %
2015	2.965.876,39	93.132.885,52	3,18
2016	2.869.655,31	95.366.432,14	3,01
2017	2.776.483,99	100.822.250,33	2,75
2018	2.649.071,64	110.854.939,88	2,39

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen. Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig belasten werden. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeit der Kommune eingeschränkt ist.

In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für **Kassenkredite** enthalten (2017 = 11.558 €, 2018 = 183,36 €). Die sehr geringen Kassenkreditzinsen liegen an dem gesunkenen Zinsniveau und der positiveren liquiden Situation der Stadt. Im Laufe des Jahres aufgenommene Kassenkredite wurden zum 31.12.2018 zurückgezahlt, so dass am 31.12.2018 keine Kassenkredite vorhanden waren.

Die Kennzahl ist durch steigende Gesamtaufwendungen (+10,0 Mio €) bei gleichzeitig geringeren Zinsaufwendungen (-127.000 €) im Vergleich zum Vorjahr um 0,36 %-Punkte gesunken.

4.5 Kennzahlen zur Verschuldung

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Pro-Kopf-Verschuldung €/EW
31.12.2010	48.536	56.064.628,79	1.155,11
31.12.2015	47.995	110.221.321,45	2.296,52
31.12.2016	48.872	115.225.010,50	2.357,69
31.12.2017	49.310	117.260.644,76	2.378,03
31.12.2018	49.740	115.155.323,72	2.315,15

Zum Vergleich - die Gesamtverschuldung der Kommunen in Schleswig-Holstein belief sich 2017 auf **1.305 €/EW** (Kernhaushalte).

Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Zinsaufwand für Investitionskredite	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2010	56.064.628,79	2.033.290,88	3,63
31.12.2015	110.221.321,45	2.919.644,99	2,65
31.12.2016	115.225.010,50	2.843.106,23	2,47
31.12.2017	117.260.644,76	2.764.925,81	2,36
31.12.2018	115.155.323,72	2.648.554,95	2,30

Diese Kennzahl wird bei einem interkommunalen Vergleich zeigen, wie das Schuldenmanagement der Stadt zu bewerten ist. Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten, indem die Zinssätze (zumindest sofern es möglich ist) für die Restlaufzeit des Darlehens vereinbart werden.

5. Chancen und Risiken

Der Blick auf die Ergebnisse und Kennzahlen zeigt, dass die Chance groß ist, zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zurück zu kehren bzw. diese zu sichern und zukünftig Ergebnishaushalte mit positiven Ergebnissen zu verabschieden. Dabei ist das wichtigste Kriterium, die Ergebnisrücklage wieder aufzufüllen und darüber hinaus Reserven für zukünftige Belastungen zu bilden.

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch, der zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbesteuern und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen würde. Gleichzeitig würden die Aufwendungen im sozialen Bereich steigen. Auch die Auswirkungen der Neuregelung für die Grundsteuer A und B stellen ein Risiko dar.

Nach den Ergebnissen der Mai 2019-Steuerschätzung neigen sich die Zeiten mit deutlich steigenden Steuererträgen dem Ende zu. Es wird ein verlangsamtes Steuerwachstum prognostiziert. Mittelfristig wird sich das neue Gewerbegebiet Bokhorst positiv auswirken, das z.Zt. in der Entwicklung ist.

Auch Steuerrechtsänderungen bei der Gewerbesteuerumlage wirken ab 2020 entlastend.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Elmshorn mit dem Jahresabschluss 2018 als positiv zu betrachten. Es ist erkennbar, dass das Eigenkapital der Stadt Elmshorn gestärkt wird.

Voraussetzung für eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung ist, die steuerbaren Aufwendungen der Stadt wie z.B. Personalaufwendungen, Zinsen etc. im Griff zu behalten. Hilfreich für die Stadt wäre eine zukünftige Senkung der Kreisumlage des Kreises Pinneberg. Der Kreis erwirtschaftet seit Jahren hohe Überschüsse.

Eine besondere Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung liegt nach wie vor darin, mit den knappen finanziellen Ressourcen eigene örtliche Ziele noch umsetzen zu können. Die großen Projekte wie Stadtumbau West, Neubau Rathaus, Bahnhof etc. werden alle freien Ressourcen wie Personal und Finanzmittel der Verwaltung für die nächsten Jahre binden. Ohne eine Konzentration auf das Wesentliche werden sich diese Projekte nicht umsetzen lassen.

Elmshorn, den *26.06.19*


Volker Hatje
Bürgermeister



